



# A m t s b l a t t

## **Gemeinde Asbach-Bäumenheim**

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,  
86663 Asbach-Bäumenheim  
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40  
Internet: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de)

Druck: Donauwörther Zeitung  
Erscheint nach Bedarf

Nr. 21

23.05.2020

Nr. 1

### **Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

#### § 1

#### Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister (§ 4) und 16 ehrenamtlichen Mitgliedern.

#### § 2

#### Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Personalausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern
- c) den Grundstücks-, Bau- und Werksausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- d) den Kultur-, Veranstaltungs- und Vereinsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- e) den Umwelt-, Agenda- und Familienausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- f) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 2 weiteren ehrenamtlichen Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) <sup>1</sup>Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a bis e genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes Gemeinderatsmitglied. <sup>2</sup>Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied (Art. 103 Abs. 2 GO)

(3) <sup>1</sup>Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. <sup>2</sup>Im übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

### § 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder Entschädigung

(1) <sup>1</sup>Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. <sup>2</sup>Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von jährlich 175,00 Euro und ein Sitzungsgeld von je 45,00 Euro für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) <sup>1</sup>Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufschlags. <sup>2</sup>Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. <sup>3</sup>Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 Euro je volle Stunde. <sup>4</sup>Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(5) Die Fraktionsvorsitzenden erhalten für ihre Tätigkeit, als Entschädigung einen Pauschalbetrag von jährlich 175,00 Euro.

(6) Die Referenten für

- Integration, Schule und Bildung,
- Kultur,
- Sport und Ehrenamt,
- Jugend,
- Verkehr, öffentliche Ordnung und Rettungswesen,
- Wirtschaft und Finanzen,
- Familie, Kinder und Senioren und
- Umwelt und Landwirtschaft

erhalten für ihre Tätigkeit einen Pauschalbetrag von jährlich 150,00 Euro.

### § 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

### § 5 Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Die weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sind Ehrenbeamte.

### § 6 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 15.11.2019 außer Kraft.

Asbach-Bäumenheim, den 18.05.2020  
Martin Paninka  
1. Bürgermeister

Nr. 2

### **Sitzung des Gemeinderates**

Am Dienstag, den 26.05.2020 tagt der Gemeinderat um 19:00 Uhr in der Schmutterhalle in öffentlicher Sitzung. Die Besucherzahl muss aufgrund der aktuellen Vorgaben zur Corona-Pandemie begrenzt werden. Der Einlass erfolgt nach der Reihenfolge des Erscheinens. Bitte halten Sie die entsprechenden Abstands- und Hygieneregeln ein und denken Sie auch an Ihren Mundschutz.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung Haushalt 2020 inkl. Anlagen
2. Information über das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung 2018
3. Gegenseitige Anrechnungsfreiheit der kindbezogenen Förderung von 3-5 Kindergartenplätzen mit den Gemeinden Oberndorf und Mertingen; hier: Aufhebung des Beschlusses aus 2008.
4. 2. Änderung der Kindergartengebührensatzung; hier Anpassung der Krippengebühren; Information und Beschlussfassung
5. Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme - Immissionsschutzrecht; Antrag der Fa. BENC GmbH & Co.KG aus Mertingen gem. § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der genehmigten Anlage und des Betriebs einer Verbrennungsmotorenanlage zum Einsatz von Biogas, die biologische Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, die Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen sowie die Lagerung von Schlämmen
6. Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB); Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Ausgleichsbebauungsplan "Bioabfallbehandlungsanlage", 3. Änderung der Fa. BENC Bioenergiezentrum KG, Gemeinde Mertingen
7. Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB); Bebauungsplan "Alfred-Delp-Quartier, 1. Bauabschnitt" der Stadt Donauwörth
8. Bauantrag zur Errichtung einer Fertigteilgarage, Fl.Nr. 121/2 Raiffeisenstraße 2
9. Terminbekanntgaben

Im Anschluss wird die Sitzung nichtöffentlich fortgeführt.

Nr. 3

### **Stellenausschreibung**

**Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim sucht zum 01.09.2020 eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in (m/w/d) für das Vorzimmer des Ersten Bürgermeisters (Vollzeit)**

Weitere Informationen finden sie auf unserer Homepage: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de)

Bei Interesse senden Sie bitte aussagekräftige Bewerbungsunterlagen bis spätestens 31.05.2020 an die Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1 in 86663 Asbach-Bäumenheim oder per Email in PDF-Format an: [personal@asbach-baeumenheim.de](mailto:personal@asbach-baeumenheim.de).

Nr. 4

### **Bücherei wieder geöffnet**

Wie bereits bekanntgegeben, ist unsere Bücherei seit dem 12.05.2020 wieder für Sie geöffnet.

Bitte beachten Sie bei Ihrem Besuch die nachfolgenden Abstands- und Hygieneregeln:

- Der Zutritt ist nur mit Mund- und Nasenschutz erlaubt, ein Abstand von mindestens 1,50 m ist stets einzuhalten.
- Der Zutritt ist auf 5 Personen begrenzt. Der Einlass wird vom Büchereipersonal über die Ausgabe von Papiertüten geregelt. Bitte warten Sie vor der Tür.
- Wenn Sie Medien nur zurückgeben möchten, können diese am Eingang in die bereitgestellten Boxen gelegt werden.
- Medien können über unseren WebOPAC, per E-Mail an [buecherei@asbach-baeumenheim.de](mailto:buecherei@asbach-baeumenheim.de) oder unter 0906/2969-26 vorbestellt werden, die dann am nächsten Öffnungstag für Sie zur Abholung bereit liegen.
- Ihre bereits entliehenen Medien sind bis zum 02.06.2020 verlängert.
- Bei Fragen rund um den Büchereibetrieb können Sie uns zu den Öffnungszeiten gerne anrufen.

Das Büchereiteam freut sich trotz der Einschränkungen auf Ihren Besuch!

Nr. 5

**Termine der Woche**

| <b>Datum/Uhrzeit</b> | <b>Veranstaltung</b>      | <b>Ort</b>     | <b>Veranstalter</b> |
|----------------------|---------------------------|----------------|---------------------|
| 26.05./19:00 Uhr     | Sitzung des Gemeinderates | Schmutterhalle | Gemeinde            |

Weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de) und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.

Martin Paninka  
Erster Bürgermeister